

Von: Sigrid Roehrich <sroehrich@wv-rsk.de>
An: "Bauleitplanung@sankt-augustin.de" <Bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 21.03.2016 08:05
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss
gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*
liegt außerhalb unseres Verbandsgebietes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sigrid Röhrich

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Telefon : 02241 / 958 17-18
Telefax : 02241 / 958 1729
sigrid.roehrich@wasserverband-rsk.de
info@wasserverband-rsk.de
www.wasserverband-rsk.de

Von: Vidal Blanco, Bärbel<baerbel.vidal@amprion.net>
An: "bauleitplanung@sankt-augustin.de" <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 23.03.2016 08:25
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstaedt-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH

Betrieb / Projektierung

Leitungen Bestandssicherung

Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

T intern 15711

T extern +49 231 5849-15711

mailto: <mailto:baerbel.vidal@amprion.net> baerbel.vidal@amprion.net

<<http://www.amprion.net/>> www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Von: "Hansen, Britta" <britta.hansen@pledoc.de>
An: "Bauleitplanung@sankt-augustin.de" <Bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 23.03.2016 08:55
Betreff: Ihre Anfrage vom 18.03.2016, Unser Zeichen 1376333
Anlagen: 1376333_Uebersicht_410151.pdf; 1376333_Stellungnahme_NB.pdf; W2D-Flyer-lowres.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 18.03.2016,
Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße* in Sankt Augustin
ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 1376333.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigelegt, unsere Stellungnahme 1376333
einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Gladbecker Straße 404, 45326 Essen
www.pledoc.de

Online-Leitungsauskunft:
www.where2dig.de

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht
verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende
Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the
intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of
this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de
Internet www.where2dig.de

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Stadt Sankt Augustin

Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachdienst
Planung und Liegenschaften

Markt 1

53754 Sankt Augustin

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Becker	18.03.2016	PLEdoc GmbH	1376333	23.03.2016

Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße* in Sankt Augustin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

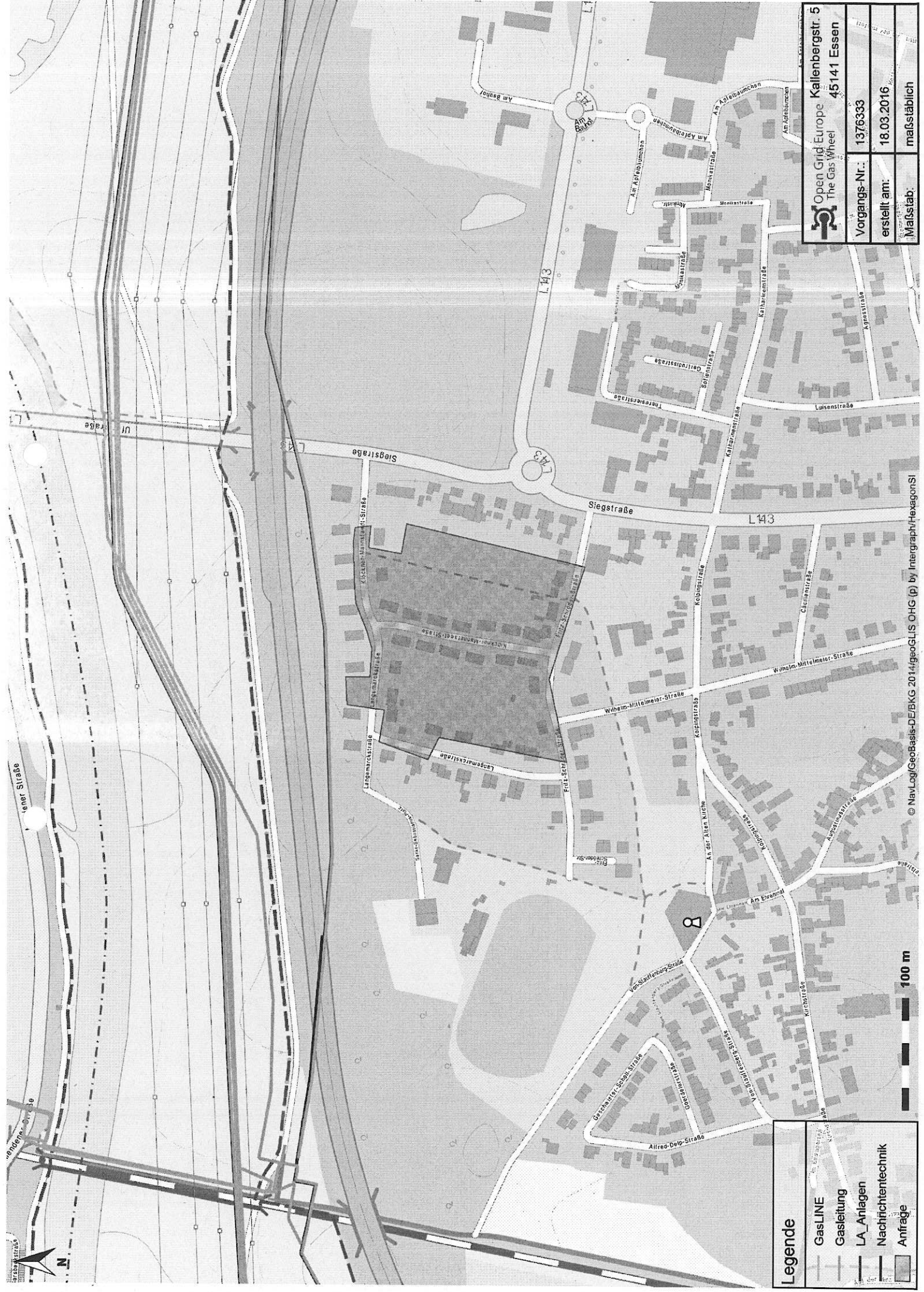
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SO-9001 AU 8020





**Open Grid Europe**
The Gas Wheel

Kallenbergstr. 5
45141 Essen

Vorgangs-Nr.: 1376333

erstellt am: 18.03.2016

Maßstab: maßstäblich

Legende

 Gas LINE

 Gasleitung

 LA Anlagen

 Nachrichtentechnik

 Anfrage

100 m

Von: M Stoffels
An: bauleitplanung
Datum: 29.03.2016 07:18
Betreff: Wtrlt: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstedt-Straße in Sankt Augustin
Anlagen: 5382056-147-16.pdf; 5382056-147-16_Karte.pdf

**** Vertraulich ****

>>> KBD <KBD@brd.nrw.de> 24.03.2016 13:56 >>>
Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 18.03.2016 für das Objekt Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstedt-Straße einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5382056-147/16/ geführt.

Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Brand

Dienstgebäude:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf
kbd@brd.nrw.de

Telefon : +49 - (0) 211 - 475 - 9710
Fax : +49 - (0) 211 - 475 - 9040
www.brd.nrw.de

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf
http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Diese E-Mail sowie etwaige Anlagen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt, auf welche



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 24.03.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-147/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstedt-Straße
Ihr Schreiben vom 18.03.2016

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Mit freundlichen Grüßen

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Datum : 24.03.2016

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben
	alte Antragsflächen		Panzergraben
	Blindgängerverdacht		Schützenloch
	geräumte Blindgänger		Stellung
	geräumte Fläche		
	Detektion nicht möglich		
	militärische Anlage		



4/29.3.16

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen Oliver Becker
Ihre Nachricht 18.03.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/Id/106.259/Bo/Sk
Name Herr Iding
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 23. März 2016

Bebauungsplan Nr. 417 „Klößner-Mannstaedt-Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Die uns zugesandten Planunterlagen haben wir an das

Regionalzentrum Sieg
Friedrichstraße 60
57072 Siegen

weitergereicht. Bezüglich der Anlagen des Verteilnetzes (Mittel-, Niederspannung- und Fernmeldenetz sowie Umspannanlagen) bekommen Sie von dort aus gegebenenfalls weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489
USt-IdNr. DE 8137 98 535

Von: <claudia.grepel@westnetz.de>
An: <Bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 30.03.2016 07:04
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 "Klößner-Mannstaedt-Straße"
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 417 *Klößner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss
gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre angefügte E-Mail vom 18.03.2016 und teilen Ihnen mit, dass sich in dem angegebenen Bereich keine Erdgashochdruckleitungen der RWE Deutschland AG /Westnetz GmbH befinden.

Wir danke für Ihre Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
[cid:image001.png@01D13D91.80763DC0]
i. A. Claudia Grepel
Westnetz GmbH
Operative Dokumentation

Florianstr. 15-21, 44139 Dortmund
T intern 711-6189
T extern +49 231 438-6189
F +49 231 438-38-6189

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Jürgen Grönnert, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HR B 25719
USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Von: <stefan.schugt@westnetz.de>
An: <Bauleitplanung@sankt-augustin.de>
CC: <wilfried.koenen@westnetz.de>
Datum: 11.04.2016 11:36
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 417 *Klößner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 417_01_Geltungsbereich.pdf; Sankt Augustin Klößner -Mannstaedt-Strasse.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Westnetz GmbH keine Bedenken gegen das o. g. Verfahren bestehen.

Im Bereich des Plangebiets betreiben wir Netzanlagen, welches in der Planung zu berücksichtigen ist.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Schugt

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Sieg

Netzplanung/Dokumentation

Lindenstraße 62, 53721 Siegburg

T intern 752-240

T extern 02241/542-240

Fax 02241/542-277

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HR B 25719

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Der Inhalt dieser Nachricht ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]

Gesendet: Freitag, 18. März 2016 11:26

Cc: Simone Schneider

Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klößner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klößner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417

Klößner-Mannstaedt-Straße nach * 13 a BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß *

3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß

* 4 Abs. 1 BauGB.* Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW * Geobasis NRW 2011 ersichtlich.



Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

4/24.3.16

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
- Herr Becker
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Werner Muß
Durchwahl: 103
Fax : 199
Mail : werner.muss@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: Bebauungsplan Nr. 417
vom: 18.03.2016
Köln 22.03.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“

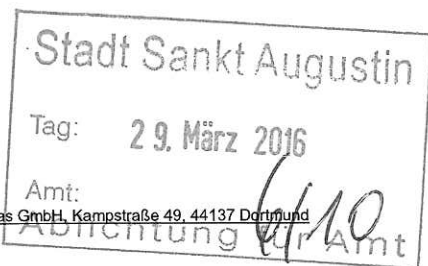
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Becker,

gegen die o.g. Planung der Stadt Sankt Augustin bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Planungen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Muß



Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
FD 6/10 - Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen Herr Becker
Ihre Nachricht 18.03.2016
Unsere Zeichen N-L-D/An 2016-TÖB-0281
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

4/29.3.16

Dortmund, 22. März 2016

Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 18.03.2016 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- ☒ Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- ☒ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- ☐ Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke
i. V. Radtke

i. V. Anke
i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

Von: Oliver Becker
An: Schneider, Simone
Datum: 04.04.2016 07:35
Betreff: Wtrlt: Stellungnahme Bebauungsplan 417
Anlagen: Lageplan.pdf

s.u.

Im Auftrag

Oliver Becker
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de

>>> Planauskunft <planauskunft@wahnbach.de> 21.03.2016 10:35 >>>
Ihre Anfrage vom 21. März 2016 / Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 417,
Klößner-Mannstaedt-Straße, St. Augustin

Sehr geehrte Herr Becker,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich kann Ihnen mitteilen, dass keine Trinkwassertransportleitungen des Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg betroffen sein werden. Der Planungsbereich liegt jedoch innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes unserer Wassergewinnung an der Unteren Sieg.
Die Regelungen der am 01.07 1985 in Kraft getretenen Schutzgebietsverordnung sind daher zu beachten.

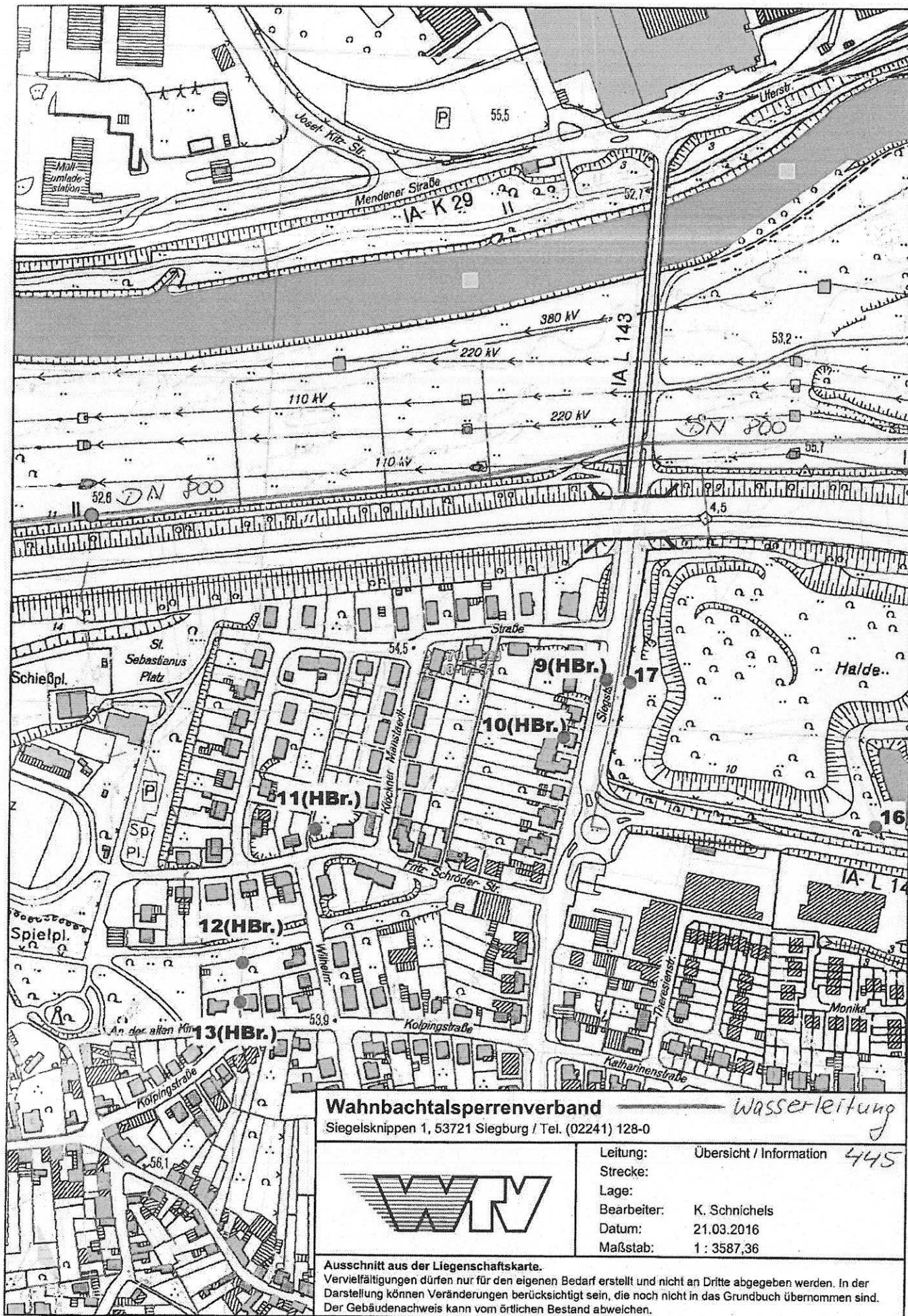
Mit freundlichen Grüßen

Katrin Schnichels
Dokumentation

Wahnachtalsperrenverband
Siegelknippen
53721 Siegburg
Tel. +49-2241-128-149 Fax -116
www.wahnbach.de<<http://www.wahnbach.de>> -
katrin.schnichels@wahnbach.de<<mailto:katrin.schnichels@wahnbach.de>>

Verbandsvorsteher: Landrat a.D. Frithjof Kühn
Geschäftsführer: Bauassessor Dipl.-Ing. Norbert Eckschlag
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360
IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33
Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003
IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
Finanzamt Siegburg, UST-IdNr. DE 123103760, Steuer-Nr.: 220/5989/0815

Tel. 02241 / 128-149
Fax 02241 / 128-119
E-Mail: Katrin.Schnichels@wahnbach.de



Von: Oliver Becker
An: Schneider, Simone
Datum: 04.04.2016 08:18
Betreff: Wtrlt: AW: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*
Anlagen: Antwort_181617.pdf

s.u.

Im Auftrag

Oliver Becker
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de

>>> ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de> 24.03.2016 12:56 >>>
Sehr geehrter Herr Becker,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Network Deployment

[Beschreibung: Beschreibung: [cid:image001.jpg@01D0D4F9.2B777A60](#)]

www.unitymedia.de<<http://www.unitymedia.de/>>

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984
Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [<mailto:o.becker@sankt-augustin.de>]
Gesendet: Freitag, 18. März 2016 11:23
Cc: Simone Schneider
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:
*Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klöckner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Sankt Augustin
Herr Oliver Becker
Fachdienst 6/10
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 181617

Datum
24.03.2016

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*

Sehr geehrter Herr Becker,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Von: Oliver Becker
An: Schneider, Simone
Datum: 04.04.2016 08:24
Betreff: Wtrlt: WG: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*;
Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 417_01_Geltungsbereich.pdf; AllgemeineForderungenBAB.doc

s.u.

Im Auftrag

Oliver Becker
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de

>>> <Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de> 31.03.2016 08:18 >>>
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am unten genannten Bauleitplanverfahren der Stadt Sankt Augustin.
Das Plangebiet grenzt im Norden an den Abschnitt 1 der Bundesautobahn A 560.
Somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen.

In dem Zusammenhang verweist Straßen.NRW nochmals auf den geplanten zukünftigen Ausbau der
A 560 hin.
Insoweit müssen auch die Kriterien des anhängenden Merkblattes in dem weiteren Verlauf des
Bauleitplanverfahrens der Stadt Sankt Augustin mit berücksichtigt werden.
Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Stefan Czymmeck
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Aussenstelle Köln
Sachgebiet Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Straße 18-26
50679 Köln
Tel.: +49 221 8397-395
Fax: +49 221 8397-100
mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
Gesendet: Freitag, 18. März 2016 11:26
Cc: Simone Schneider <Simone.Schneider@sankt-augustin.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:
*Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6,
zwischen der Langemarckstraße, der Klöckner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der
Fritz-Schröder-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417

Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der BAB gemäß § 9 (1+2) FStrG ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Um Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird gebeten.
2. In einer Entfernung von 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbauverbotszone § 9(1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Anlagen und Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z. B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o. ä). Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung von 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a. dürfen nur solche bauliche Anlagen errichtet , erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Autobahnverkehrs weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen oder dergleichen gefährden und beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b. sind nur solche Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden zulässig, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigen wird. Vor der Errichtung von Beleuchtungsanlagen ist die Zustimmung der Straßenbauverwaltung einzuholen.
 - c. dürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angabe über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung angebracht oder aufgestellt werden.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen der Anschlussstellen und der Autobahnkreuze.
4. Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und der nachrichtlichen Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1+2) FStrG ist die Abstimmung mit der Bundesstraßenverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die BAB Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der BAB beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.
7. Entwässerungseinrichtungen der BAB dürfen nicht baulich verändert werden.

Von: Oliver Becker
An: Schneider, Simone
Datum: 12.04.2016 15:20
Betreff: Wtrlt: AW: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*;
Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

s.u.

Im Auftrag

Oliver Becker
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de

>>> <Ute.Tillmann@strassen.nrw.de> 12.04.2016 15:08 >>>
Sehr geehrte Frau Schneider,

nördlich des Plangebietes verläuft in einer Entfernung von ca. 35 m die Autobahn 560.
Der betrachtete Streckenabschnitt der A 560 liegt im Zuständigkeitsbereich der Regionalniederlassung Rhein-Berg. Falls noch nicht geschehen bitte ich die Regionalniederlassung am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ute Tillmann
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Autobahnniederlassung Krefeld
Abteilung 4
Sachgebiet - Planungen Dritter
Hansastraße 2
47799 Krefeld

Tel.: 0 21 51 / 8 19 - 3 47
Fax.: 0 21 51 / 8 19 - 4 20
Mail.: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
Gesendet: Freitag, 18. März 2016 11:26
Cc: Simone Schneider <Simone.Schneider@sankt-augustin.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:
*Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klöckner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417.
Klöckner-Mannstaedt-Straße nach * 13 a BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß *

Von: "Ludes, Torsten" <Torsten.Ludes@lvr.de>
An: "'Bauleitplanung@sankt-augustin.de'" <Bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 05.04.2016 16:22
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 417 *Klößner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 417_01_Geltungsbereich.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
Gesendet: Freitag, 18. März 2016 11:23
Cc: Simone Schneider
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klößner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgenden Beschluss gefasst: *Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klößner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417 *Klößner-Mannstaedt-Straße* nach * 13 a BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß * 4 Abs. 1 BauGB.* Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW * Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt Sankt Augustin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen für die o.g. Blockinnenbereiche zu schaffen. Aus städtebaulichen Gründen ist die Nachverdichtung in dem besiedelten Bereich mit vorhandener Infrastruktur und aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Stadtgebiet sinnvoll.

Sehr geehrte Damen und Herren,

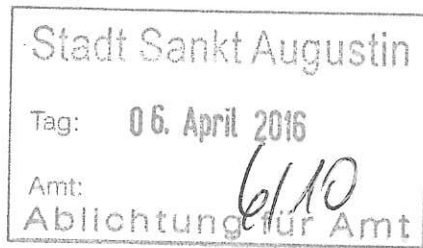
hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Kennedy-Ufer 2



Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 – Planung und Liegenschaften
Herr Oliver Becker
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

6/6.4.16

Durchwahl 374
Faxwahl 277
Absender Jürgen Fey
Datum 31.03.2016

juergen.fey@rhein-sieg-netz.de

Bebauungsplanes Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“
Ihre Mail vom 18.03.2016

Sehr geehrter Herr Becker,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Plangebiet sind Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft vorhanden. Diese sind in Ihrem Bestand zu sichern und zu schützen.

Planungen werden zurzeit ebenfalls nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH


i. A. Matthias Wazinski


i. A. Jürgen Fey

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 431 378
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE6537050299000431378

Geschäftsführer
Dr. Bernd Ganser

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

Stadt Sankt Augustin

Tag: 06. April 2016

Amt:

Ablichtung für Amt

Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin Postfach 17 54 53735 Sankt Augustin

Stadtverwaltung
Sankt Augustin
-Planungsamt-
z. Hd. Frau Schneider
53754 Sankt Augustin



Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241 233-0
Telefax: 02241 233-50
E-Mail: service@wvg-sanktaugustin.de
www.wvg-sanktaugustin.de

Öffnungszeiten:

Mo: 07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 17:00 Uhr
Di – Do: 07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 16:30 Uhr
Fr: 07:30 – 13:00 Uhr

Ansprechpartner
Herr Grutza

Telefon
02241/233-31

E-Mail
e.grutza@wvg-sanktaugustin.de

Datum
31. März 2016

Bebauungsplan 417 „Klößner-Mannstaedt-Str.“ in Sankt Augustin-Menden
(Ihr Schreiben vom 18.03.2016, Ihr Zeichen 6/10-be)

Sehr geehrte Frau Schneider,

gegen die o. g. Planung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

Im Auftrag

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Claudia Feld-Wielpütz
Geschäftsführer: Wilhelm Roth
Sitz: Sankt Augustin
Amtsgericht: Siegburg HRB 186
Steuer-Nr.: 222/5726/0126

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99
Konto: 033 000 001
IBAN: DE65 3705 0299 0033 0000 01
BIC: COKS DE33 XXX

Raiffeisenbank Sankt Augustin eG
BLZ: 370 697 07
Konto: 1 005 075 013
IBAN: DE87 3706 9707 1005 0750 13
BIC: GENO DED1 SAM

Postbank Köln
BLZ: 370 100 50
Konto: 135 308 506
IBAN: DE71 3701 0050 0135 3085 06
BIC: PBNK DEFF 370



Der Landrat als Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis

Kreispolizeibehörde, Postfach 1552, 53705 Siegburg

An die
Stadt Sankt Augustin
z.H. Herrn Oliver Becker
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften –

Markt 1
53757 Sankt Augustin

KAISER-WILHELM-PLATZ 1, 53721 Siegburg
Direktion Kriminalität
Kommissariat Kriminalprävention & Opferschutz

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 12-18, 53721 Siegburg

Bearbeitung: Jörg Seeger
Durchwahl: 02241/541-4715 o. 4777
Fax: 02241/541-124715
E-Mail: Joerg.Seeger@polizei.nrw.de
Raum: B.01.029

Aktenzeichen:

53721 Siegburg, den 08.04.2016

Stellungnahme unter den Gesichtspunkten der Städtebaulichen Kriminalprävention gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 BauGB

Hier: Bebauungsplan Nr. 417 *Klößner-Mannstaedt-Straße*;

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorliegende Planung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Kriminalpräventiv ist bei der Lage des Kinderspielplatzes zu berücksichtigen:

- Eine ausreichende natürliche, soziale Überwachung aus den umliegenden Häusern sollte möglich sein (Sichtachsen/Ausrichtung)
- Binden Sie Kinder und Jugendliche in Ihre Planung mit ein, z. B. durch eine „Spilleitplanung“ (Zielgruppenorientiert bzw. welches Angebot fehlt im Quartier), zeitliche Nutzung festlegen.
- Vandalismus resistente Spielgeräte und Materialien verwenden
- Werben um Spielplatzpaten, die die Reinigung übernehmen oder als Ansprechpartner zur Verfügung stehen (Höhere soziale Eigenverantwortung erzielen)
- Gutes, zeitgerechtes Design, verhindert schnelle Beschädigungen.
- Hecken und Bäume nur soweit zulassen, dass eine natürliche Überwachung möglich ist und keine Tat- bzw. Versteckgelegenheiten geschaffen werden oder sich dort Abfall ansammeln kann.
- Unterhaltung und Reinigung mit den zuständigen Fachämtern abstimmen

- Raumstrukturen berücksichtigen, die die Sicherheit und Nutzung des Spielplatzes gefährden können, z.B.

Problem:

Parkplätze u.a. für Jugendliche/Heranwachsende mit PKW und ungehinderter Zugang zu

„Chillmöglichkeiten auf dem danebenliegenden (Kinder)Spielplatz im Sackgassenbereich

Lösung:

Parkplätze fest zuweisen und baulich für Fremdfahrzeuge absperren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Seeger)
Kriminalhauptkommissar



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 –Planung
und Liegenschaften-
z. Hd. Herrn Becker
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum: 29.03.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Dezernat 33

52231

Auskunft erteilt:

Frau Rosenberg

katrin.rosenberg@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: B 362

Telefon: (0221) 147 - 3184

Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417 „Klößner-Mannstaedt-Straße“ Stadt Sankt Augustin-Menden

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben(E-Mail) vom 18.03.2016

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

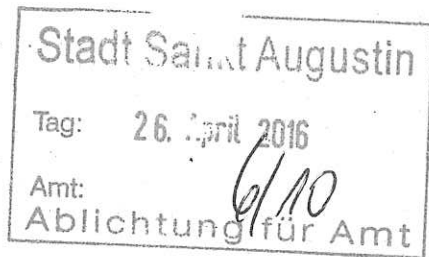
Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem
Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Rosenberg)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



4/26.4.16

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
-Raumplanung und Regionalentwicklung-**
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mail v. 17.03.2016; Herr O. Becker

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
21.04.2016

Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“

Beteiligung gemäß §4(1) BauGB

Anlagen: Grundwassermessstelle, hier: Lageplanausschnitt und Datenblatt

Sehr geehrter Herr Becker,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Natur- und Landschaft

Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken.

Abfallwirtschaft

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Sankt Augustin-Meindorf im unteren Siebgebiet des Wahnachtalsperrenverbandes. Der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone ist – nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis – nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Ausbau der Straßen und Wege (Anbindung des Fuß- und Radweges, Gemeinschaftsstellplätze, Wendeanlagen) und für die Errichtung der Abwasserleitung (Anbindungen an das bestehende Ver- und Entsorgungsnetz) vor Baubeginn ein Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 3, 4, und 6



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-

Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

der Wasserschutzgebietsverordnung Meindorf im unteren Sieggebiet an den Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu stellen ist.

Grundwassermessstellen

Im Bereich des Plangebietes befindet sich die Grundwassermessstelle Nr. 8228-19 (Lageplan und Datenblatt; siehe Anlage 1 und 2).

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist darauf zu achten, dass diese Messstelle nicht beeinträchtigt oder, falls sie nicht mehr genutzt werden soll, ordnungsgemäß zurückgebaut wird. Mit dem Eigentümer der Grundwassermessstelle ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen, um eine ausreichende Sicherung bzw. einen adäquaten Ersatz abzusprechen und vorzunehmen.

Der Rückbau der Messstelle hat in Anlehnung an das DVGW Arbeitsblatt W 135 „Sanierung und Rückbau von Grundwassermessstellen und Brunnen“ zu erfolgen. Eine Fachfirma mit aktuellem DVGW-Zertifikat W 120 –Sanierung und Rückbau – oder eine Firma mit nachgewiesener gleicher Eignung ist mit dem Rückbau zu beauftragen.

Der Rückbau ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist der Genehmigungsbehörde unaufgefordert vorzulegen.

Grundwasserstände

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet aufgrund der Nähe zur Sieg im Einflussbereich von Grundwasserschwankungen befindet.

Dies sollte bei Hochbaumaßnahmen insbesondere mit Keller beachtet und durch gutachterliche Vorgaben unterstützt werden.

Eine Entwässerung von Baugruben bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Der Antrag ist rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde, Amt für Technischen Umweltschutz einzureichen. Mit den Baumaßnahmen darf erst begonnen werden, wenn dem Bauherrn die entsprechenden wasserrechtlichen Bescheide vorliegen.

Immissionsschutz

Der Bebauungsplanentwurf zeigt mögliche Lärmkonflikte auf. Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. §4 BauNVO. Etwa 100 Meter westlich des Plangebietes befinden sich ein Schießplatz und ein Sportplatz.

Den Unterlagen sind keine Angaben zu den angrenzenden Gebietsausweisungen oder zur gewerblichen Nutzung im Umkreis des Plangebietes zu entnehmen.

Es wird empfohlen, das Planvorhaben gutachterlich prüfen zu lassen, vor allem unter Berücksichtigung der tatsächlichen gewerblichen Nutzung der Umgebung, wie beispielsweise den o. g. genannten Sportstätten (inkl. der Vereinshäuser und Parkplätze, sowohl bei betreibereigenen Veranstaltungen als auch bei Fremdvermietungen).

Einsatz erneuerbarer Energien

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

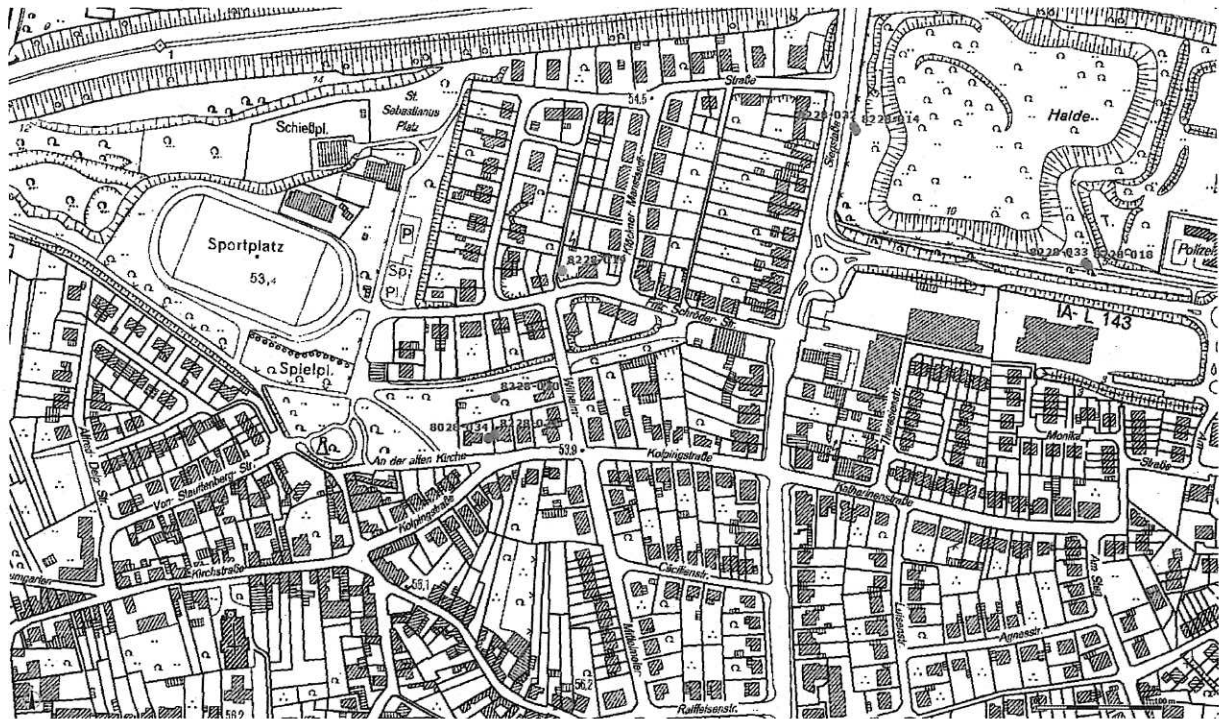
Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', is written below the text 'Im Auftrag'.

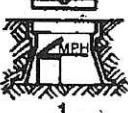
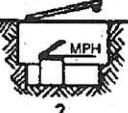
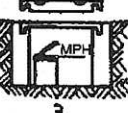
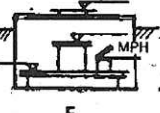
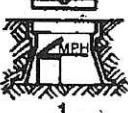
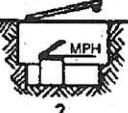
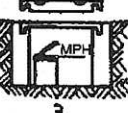
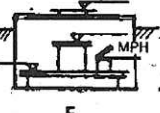
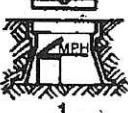
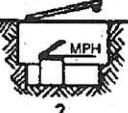
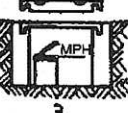
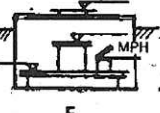
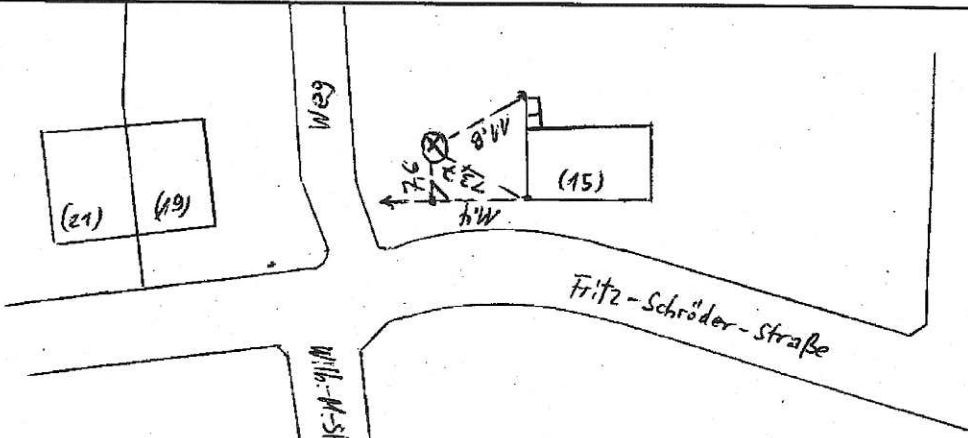
Anhang 1:

Lageplan mit Eintragung der Grundwassermessstelle 8228-019



Anhang 2:

Daten zur GW-Messstelle 8228-019

RHEIN-SIEG-KREIS																							
Grundwassermeßstelle 82 28 — 19																							
STUA-Nr.: —	TK-Altlast: 5208 — —																						
Sonst. Bez.: Gb M																							
Koordinaten		ermittelt am: 6.9.95																					
Rechts: 25 82 050	Hoch: 56 29 412																						
Höhen m ü. N.N. Niv.Pkt.: 5709 381		ermittelt am: 6.9.95																					
MPH: 53,20 m	Gelände: 52,49 m																						
Eigentümer/Betreiber:																							
Gemarkung: Obermenden	Flur: 6	Fist.:																					
Lage/Geländeform: Garten																							
Durchmesser: Ø 2 Zoll	Ausführung Bild Nr.: 6																						
<table style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Straßenkappe</td> <td>StahlGcKopf</td> <td>Betondeckel</td> <td>Überflur</td> <td>Brunnen</td> <td>Sonstiges</td> <td>Anmerkung</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> <td></td> </tr> </table>			Straßenkappe	StahlGcKopf	Betondeckel	Überflur	Brunnen	Sonstiges	Anmerkung								1	2	3	4	5	6	
Straßenkappe	StahlGcKopf	Betondeckel	Überflur	Brunnen	Sonstiges	Anmerkung																	
																							
1	2	3	4	5	6																		
Bemerkungen: Brunnen, MPH = Flansch																							
																							

Von: Wollenweber-Thomys Silke <Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de>
An: ""bauleitplanung@sankt-augustin.de"" <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 21.04.2016 12:17
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH, der Bonn Netz GmbH und der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein-Sieg GmbH teilen wir mit, dass gegen die Planungen keinerlei Bedenken bestehen.

Freundliche Grüße
i.A. Silke Wollenweber

Service Center Recht
Telefon: 0228 711-2792 Fax: 0228 711-962792
E-Mail: Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de

Stadtwerke Bonn GmbH
Theaterstraße 24, 53111 Bonn
Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8195
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock (Vors.),
Dipl.-Volksw. Marco Westphal
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Gilles
www.stadtwerke-bonn.de

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
Gesendet: Freitag, 18. März 2016 11:23
Cc: Simone Schneider <Simone.Schneider@sankt-augustin.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:
*Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klöckner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417
Klöckner-Mannstaedt-Straße nach * 13 a BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß * 4 Abs. 1 BauGB.* Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW * Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt Sankt Augustin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen für die o.g. Blockinnenbereiche zu schaffen. Aus städtebaulichen Gründen ist die Nachverdichtung in dem besiedelten Bereich mit vorhandener Infrastruktur und aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53737 Sankt Augustin

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

26. April 2016

Bebauungsplanes Nr. 417 „Klöchner-Mannstaedt-Straße“

Sehr geehrter Herr Becker,

danke für Ihre Mitteilung vom 18. März 2016.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

An Hand der von Ihnen eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die östliche und westliche Planstraße mit einer Verkehrsfläche von 5,50 m und die Dimensionierung der Wendeanlagen für unsere Abfallsammelfahrzeuge ausgelegt sind.

Die Planstraße Ost wird von der Klöckner-Mannstaedt-Straße aus, von unseren Sammel-fahrzeuge vermutlich nur unter Nutzung der Gegenfahrbahn möglich sein. In diesem Einmündungsbereich müssen Parkverbotsbeschilderungen angebracht werden.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfall-behälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Frau Simone Schneider
Fachdienst 6/10-Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen
Abt. I/BS
Ihr Ansprechpartner
Till Bornstedt
E-Mail
bornstedt@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 - 145
Telefax
(0228) 22 84 - 223

29.4.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstedt-Straße“

Hier: TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schneider,

der o.g. Bebauungsplan dient der Nachverdichtung von Wohnraum in einer bestehenden Wohnsiedlung im Sinne der Innenentwicklung.
Entschädigungsansprüche die sich durch Vorhandensein oder Betrieb der A 560 ergeben oder ergeben können, können gegenüber den Straßenbaulastträgern nicht geltend gemacht werden.
Zukünftige Planverfahren, wie der 6-streifige Ausbau der A560 im Abschnitt AD Sankt Augustin West und AS Sankt Augustin, werden an dieser Stelle zukünftig gesondert berücksichtigt.
Gegen die o.g. Maßnahme der Stadt Sankt Augustin bestehen daher seitens der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
i.A.

Till Bornstedt
Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr